



Frühphasenberatung weiterführende Schule der Gemeinde Hoppegarten

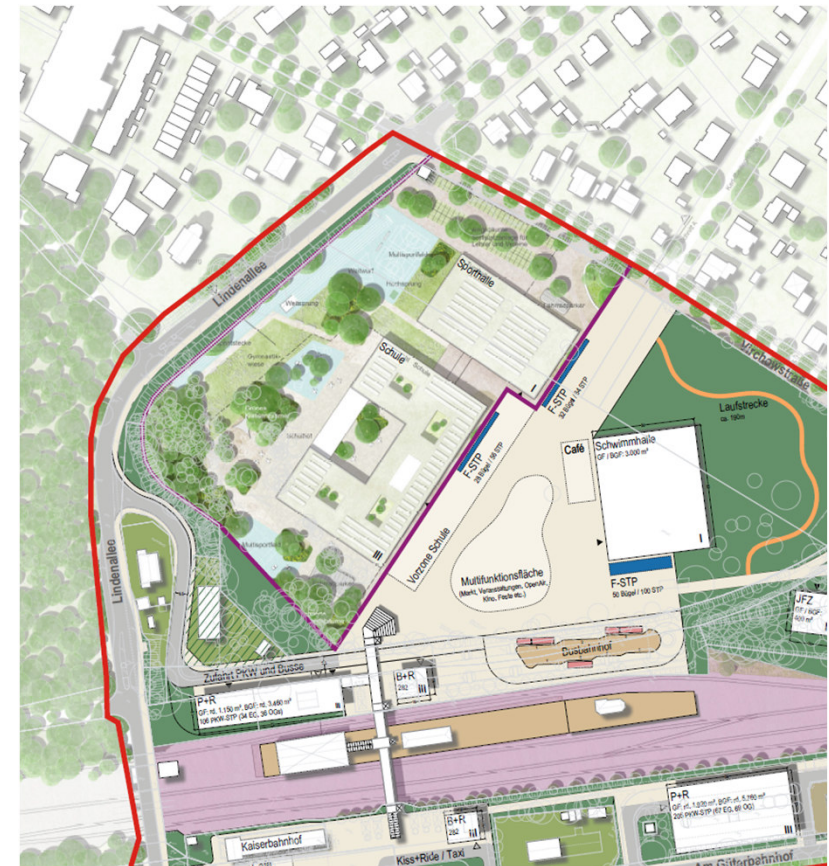
Zwischenpräsentation

Hoppegarten, 21.08.2026

/ Für die öffentliche Hand von morgen /

Die Gemeinde Hoppegarten plant den Neubau einer weiterführenden Schule

- Aktuell wird an der Peter Joseph Lenné Grundschule eine integrierte Oberstufe geschaffen, die perspektivisch in einen **Neubau einer weiterführenden Schule auf dem KWO-Gelände** überführt werden soll.
- Das Vorhaben dient der **langfristigen Sicherung der Schulversorgung** in Hoppegarten und der umliegenden Kommunen
- Vor dem **Hintergrund steigender Schülerzahlen** und des **hohen Zeitdrucks** besteht ein konkreter **Bedarf** an strukturierter und methodischer Unterstützung bei der **wirtschaftlichen, organisatorischen und beschaffungsseitigen Vorbereitung** des Projekts



Ziel der Beratung ist die Durchführung einer Bedarfsfeststellung mit darauf aufbauender vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Ermittlung des am besten geeigneten Beschaffungsmodells.



Zielsetzung des Projektes

Erarbeitung der Grundlagen für Planung, Wirtschaftlichkeit und Vergabe einer weiterführenden Schule in der Gemeinde Hoppegarten.

Vorbereitung eines rechtssicheren und wirtschaftlichen Vergabeverfahrens zur Auswahl eines geeigneten Projektpartners.

Projektbausteine:



Bedarfsberatung



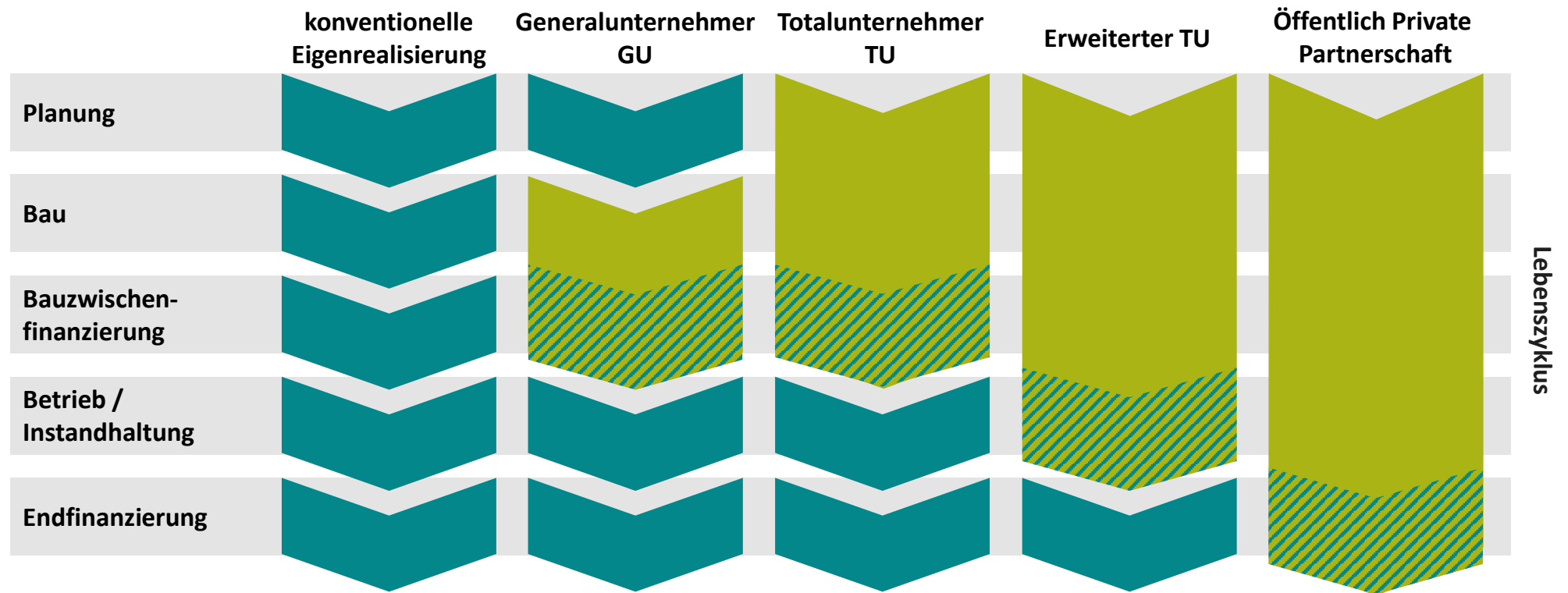
Vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung



Verfahrenskonzeption

Die Konzeption des Beschaffungsmodells erfolgt immer individuell je Projekt.

Unterschiedliche Bündelungen von Projektphasen und Leistungen



- Die schematisch dargestellten Modelle verstehen sich als dynamisch und variabel.
- Variationen und Veränderungen der Strukturen sind möglich.

- Vergabe in Einzellosen
- Gebündelte Vergabe
- optionale Leistung für Bündelung

Welche Ziele verfolgt eine gebündelte Vergabe und welche Vorteile ergeben sich dadurch für die öffentliche Hand?

Vorteile durch Bündelung von Leistungen

Service aus einer Hand

- Für Planung, Bau, Finanzierung und – je nach Modell – Betrieb und Instandhaltung gibt es eine verantwortliche Ansprechperson für die öffentliche Hand. Dies reduziert den **Management- und Abstimmungsaufwand**.

Gebündelte Vergabe

- Das Risiko nicht erfolgreicher Teilvergaben sowie nicht abgestimmte Leistungen einzelner Gewerke wird durch die gebündelte Vergabe übertragen. Die privaten Unternehmen **decken sämtliche Schnittstellen ab**, dort liegt die Kernkompetenz dieser Unternehmen.

Verhandlungsverfahren

- Das Vergaberecht ermöglicht öffentlichen Auftraggebern im Rahmen von TU- und ÖPP-Projekten, Angebote privater Bieter in einem regulären Verhandlungsverfahren architektonisch, funktional und qualitativ unter Wettbewerbsbedingungen zu optimieren, sodass aus Sicht des Auftraggebers **wirtschaftlich optimale Angebote** erzielt werden können.

Kostensicherheit

- Am Ende des Verhandlungsverfahrens wird ein Unternehmen zu einem **Festpreis** mit einem vertraglichen **Fertigstellungstermin** auf Grundlage funktionaler Anforderungen beauftragt. Mit Ausnahme weniger „verbleibender“ Risiken besteht von dort an eine hohe Kostensicherheit für die öffentliche Hand.

Aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen dürfen öffentliche Auftraggeber von der Einzelgewerkevergabe abweichen.

Gebündelte Vergaben & Vergaberecht

Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) – Grundsätze zu Vergabe von öffentlichen Aufträgen, § 97 Abs. 4, Satz 2 und 3



Leistungen sind in der Menge aufgeteilt (Teillose) und getrennt nach Art oder Fachgebiet (Fachlose) zu vergeben.

Mehrere Teil- oder Fachlose dürfen zusammen vergeben werden, wenn **wirtschaftliche** oder **technische** Gründe dies erfordern.



Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A) – Vergabe nach Losen § 5 Abs. 2 Satz 1 und 2



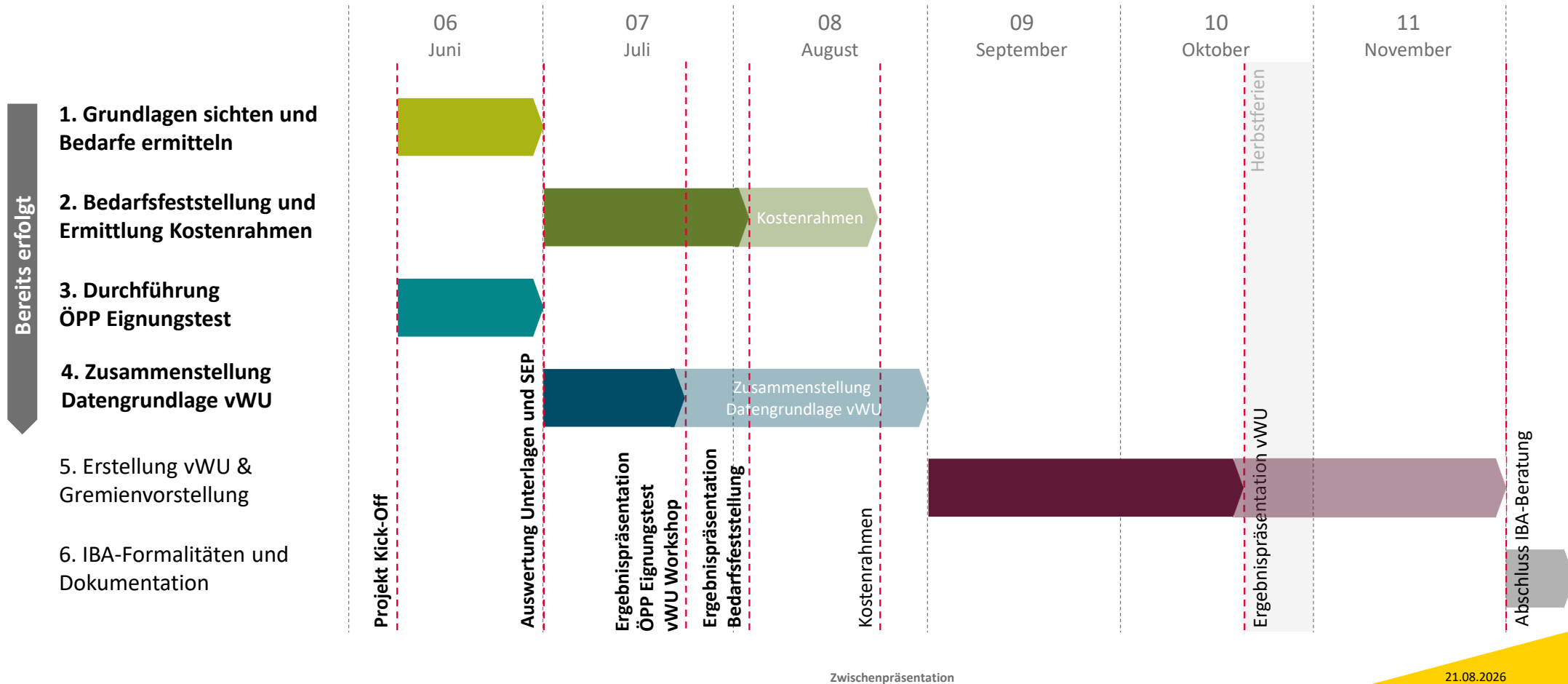
Bauleistungen sind in der Menge aufgeteilt (Teillose) und getrennt nach Art oder Fachgebiet (Fachlose) zu vergeben.

Bei der Vergabe kann aus **wirtschaftlichen** oder **technischen** Gründen auf eine Aufteilung oder Trennung verzichtet werden.



Grobe Phasenplanung und Meilensteine

Die Bearbeitung der Phasen 1 – 3 ist bereits erfolgt. Aktuell werden alle Grundlagen für die Erstellung der vWU zusammengetragen. Ab September wird die vWU gerechnet.

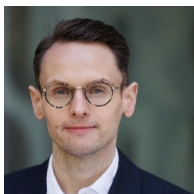


Phasen der ÖPP Realisierung Vorgehensweise und Ablauf

Im Rahmen des Projekts werden bis Ende des Jahres die Phasen 1 und 2 der ÖPP-Realisierung bearbeitet.



Ihre Ansprechpersonen bei der PD

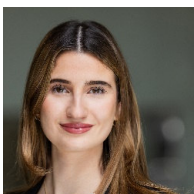


Filip Gebka

Senior Consultant

M +49 152 043 069 92

Filip.Gebka@pd-g.de

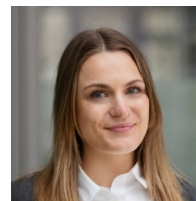


Libia Szkoda Figueiras

Consultant

M +49 172 137 137 2

Libia.Szkoda-Figueiras@pd-g.de

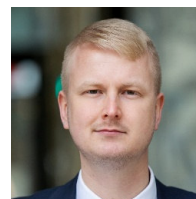


Nele Süß

Senior Consultant

M +49 173 8430161

Nele.Suess@pd-g.de



Tim Heinemann

Senior Manager

M +49 162 212 8935

Tim.Heinemann@pd-g.de



PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH

Friedrichstraße 149, 10117 Berlin

T +49 30 25 76 79 - 0

F +49 30 25 76 79 - 199

info@pd-g.de

www.pd-g.de



Diese Präsentation ist Eigentum der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH.
Jede Verwertung, Weitergabe oder Verwendung ohne Zustimmung ist unzulässig.
© 2026 PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH

